

Amt, Datum, Telefon

700 Eigenbetriebsähnli. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt  
Bielefeld, 09.10.2015, 51-6969  
700.61

Drucksachen-Nr.

**2163/2014-2020**

Anlage zu TOP Mitteln  
Bezirksvertretung Heeren  
am 25.02.2016

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Betriebsausschuss Umweltbetrieb</b>	04.11.2015	öffentlich
<b>Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</b>	17.11.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### Konzepterstellung Friedhofsbedarfsplanung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

#### Die Verwaltung wird beauftragt, die Friedhofsbedarfsplanung gemäß den nachfolgenden Rahmenbedingungen und Kriterien neu zu erstellen:

- Eine stadtbezirkliche Versorgung mit ausreichend Friedhofsfläche ist anzustreben.
- Für die Versorgung eines Stadtbezirks sind auch die kirchlichen bzw. die Friedhöfe sonstiger Träger heranzuziehen, da in der Vergangenheit von diesen Trägern das Bestreben einer dauerhaften Bewirtschaftung ihrer Friedhöfe signalisiert wurde.
- Zum Abbau von Flächenüberschüssen sind Erweiterungsflächen außerhalb eines Friedhofs, die heute im Regelfall verpachtet sind, außer Dienst zu stellen und einer anderen Nutzung (ggf. Vermarktung) zuzuführen;
- Darüber hinaus sind – soweit möglich - größere, unbelegte sowie zusammenhängende Flächen innerhalb der Friedhofseinfriedung außer Dienst zu stellen. Diese sollen anschließend vorrangig als Grünfläche unterhalten werden, sofern sich keine andere Nutzung anbietet;
- Auf Friedhöfen, die bei der Bevölkerung nicht mehr die entsprechende Akzeptanz finden, soll die Neuvergabe von Nutzungsrechten eingestellt werden. Grabstättenbesitzer/innen, die bereits eine Grabstätte auf dem Friedhof haben, sollen in ihren Rechten nicht eingeschränkt werden. Allenfalls ist zu überlegen, ob Bestattungen in bestehenden Grabstätten auf Ehe- sowie Lebenspartner/innen sowie ggf. minderjährige zum Haushalt gehörende Kinder begrenzt werden;
- Es sind keine kommunalen Friedhöfe zur Schließung bzw. Entwidmung vorzuschlagen. Der Alte Friedhof im Sennestadt, der bereits geschlossen ist und auf dem noch max. 10 Personen ein Bestattungsrecht haben, wird von dieser Vorgabe ausgeschlossen.
- Wird in einem Stadtbezirk ein Flächendefizit festgestellt, sind die Flächendefizite rechnerisch über den Sennfriedhof abzudecken.

Für die Ermittlung des konkreten Flächenbedarfs sind die nachfolgenden Vorgaben zu beachten:

- Der durchschnittliche Bruttoflächenbedarf ist, wie von der AG Friedhöfe empfohlen, pauschal mit 3 m<sup>2</sup> / Einwohner/in anzusetzen. Dies entspricht dem Vorgehen in anderen Kommunen, so z.B. Göttingen oder Berlin.
- Für die Sterbeziffer bzw. die Bevölkerungsprognose ist das Jahr 2035 zugrunde zu legen. Die Daten sind dem Demografiebericht 2012 – „Weichen für die Zukunft stellen“, Bielefeld 2013, des Amtes für Demographie und Statistik entnommen. Parallel zu diesen Berechnungen sind bei der prognostizierten Bevölkerungszahl drei Varianten (obere, mittlere, untere Variante) zu berücksichtigen.

**Begründung:**

Die jeweils zuständigen Fachverwaltungen haben in der Vergangenheit bereits mehrfach Friedhofsbedarfsplanungen erstellt. Wenn auch die Herangehensweisen z.T. unterschiedlich waren, ist doch allen Bedarfsplanungen zu eignen, dass stets ein Flächenüberschuss ermittelt wurde. So betrug dieser bereits im Jahr 1990 für die kommunalen Friedhöfe (unter Berücksichtigung der damals noch geltenden Bestattungsbezirksgrenzen) 57 ha.

Obwohl die folgenden Bedarfsplanungen einen stetig steigenden Flächenüberschuss zum Ergebnis hatten - im Jahr 2007 wurde je nach Modell ein Überschuss von bis zu 176 ha über alle 30 Bielefelder Friedhöfe ermittelt -, wurden keine Beschlüsse gefasst, die einen aktiven Flächenabbau zum Inhalt gehabt hätten. Die Schließung bzw. Entwidmung von Friedhöfen war politisch nicht mehrheitsfähig.

Abweichend zur Bedarfsplanung des Jahres 2007 soll der Flächenbedarf nun für jeden Stadtbezirk einzeln ermittelt werden. Entsprechend werden die Vorschläge zum Abbau der Flächenüberschüsse bzw. Deckung der Fehlbedarfe im Regelfall jeweils stadtbezirksbezogen unterbreitet.

Da aktuellere Daten zur Friedhofssituation der kirchlichen und sonstigen Friedhöfe fehlen, werden für diese Friedhöfe die Daten aus 2007 zugrunde gelegt. Wiederholte Abstimmungsinitiativen der Verwaltung mit den jeweiligen Trägern blieben erfolglos.

Bezugsgröße für den künftigen Flächenbedarf ist die nutzbare Friedhofsfläche je Friedhof. Diese wird aus der Gesamtfläche eines Friedhofs abzüglich der Flächen, die nicht für Bestattungszwecke zur Verfügung stehen (Pacht / Mietfläche / Kriegsgräber etc.), ermittelt.

Der Alte Friedhof am Jahnplatz wird bei der Versorgung des Stadtbezirks Mitte mit berücksichtigt. Insofern ist im weiteren Verfahren auch zu klären, ob der Friedhof erweitert werden soll.

Beigeordnete

**Anja Ritschel**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

# AUSSCHUSS FÜR UMWELT UND KLIMASCHUTZ

## Auszug aus der Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2015

---

### Zu Punkt 17

### Konzepterstellung Friedhofsbedarfsplanung

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2163/2014-2020

Frau Ritschel fasst das Ergebnis der AG Friedhöfe zusammen: Es sehe eine Reduzierung von Flächen auf kommunalen Friedhöfen vor, jedoch keine Schließungen. Ein Friedhofsbedarfsplan werde erstellt. Der Betriebsausschuss UWB habe einstimmig zugestimmt.

Herr Hahn sieht als fehlendes Kriterium die Kosten und gibt zu bedenken, dass die demographische Entwicklung eine steigende Bevölkerungszahl vorsehe, die zu berücksichtigen bleibe.

Herr von Spiegel hinterfragt die Festlegung der Gebühren nach Kostenstrukturen der jeweiligen Friedhöfe.

Frau Ritschel antwortet, dass die Friedhöfe von einer Kostendeckung weit entfernt seien. Dies sei wegen des Grünanteils auch gerechtfertigt. Eine Debatte hinsichtlich der Differenzierung laufe. Selbst eine steigende Bevölkerungszahl wirke dem Überhang von Friedhofsflächen nicht entgegen.

Herr Kleinesdar gibt zu bedenken, dass durch die hohen Gebühren viele Leute nach alternativen Bestattungsformen suchen würden (Friedwald, Feuerbestattungen). Damit würden dann viele Flächen nicht mehr benötigt.

Frau Hellweg entgegnet, dass auch Änderungen der Familienstrukturen zu geänderten Bestattungskosten führen würden.

Der Ausschuss fasst folgenden

### B e s c h l u s s:

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Friedhofsbedarfsplanung gemäß den nachfolgenden Rahmenbedingungen und Kriterien neu zu erstellen:**

- Eine stadtbezirkliche Versorgung mit ausreichend Friedhofsfläche ist anzustreben.
- Für die Versorgung eines Stadtbezirks sind auch die kirchlichen bzw. die Friedhöfe sonstiger Träger heranzuziehen, da in der Vergangenheit von diesen Trägern das Bestreben einer dauerhaften Bewirtschaftung ihrer Friedhöfe signalisiert wurde.

- Zum Abbau von Flächenüberschüssen sind Erweiterungsflächen außerhalb eines Friedhofs, die heute im Regelfall verpachtet sind, außer Dienst zu stellen und einer anderen Nutzung (ggf. Vermarktung) zuzuführen;
- Darüber hinaus sind - soweit möglich - größere, unbelegte sowie zusammenhängende Flächen innerhalb der Friedhofseinfriedung außer Dienst zu stellen. Diese sollen anschließend vorrangig als Grünfläche unterhalten werden, sofern sich keine andere Nutzung anbietet;
- Auf Friedhöfen, die bei der Bevölkerung nicht mehr die entsprechende Akzeptanz finden, soll die Neuvergabe von Nutzungsrechten eingestellt werden. Grabstättenbesitzer/innen, die bereits eine Grabstätte auf dem Friedhof haben, sollen in ihren Rechten nicht eingeschränkt werden. Allenfalls ist zu überlegen, ob Bestattungen in bestehenden Grabstätten auf Ehe- sowie Lebenspartner/innen sowie ggf. minderjährige zum Haushalt gehörende Kinder begrenzt werden;
- Es sind keine kommunalen Friedhöfe zur Schließung bzw. Entwidmung vorzuschlagen. Der Alte Friedhof im Sennestadt, der bereits geschlossen ist und auf dem noch max. 10 Personen ein Bestattungsrecht haben, wird von dieser Vorgabe ausgeschlossen.
- Wird in einem Stadtbezirk ein Flächendefizit festgestellt, sind die Flächendefizite rechnerisch über den Sennefriedhof abzudecken.

Für die Ermittlung des konkreten Flächenbedarfs sind die nachfolgenden Vorgaben zu beachten:

- Der durchschnittliche Bruttoflächenbedarf ist, wie von der AG Friedhöfe empfohlen, pauschal mit 3 m<sup>2</sup> / Einwohner/in anzusetzen. Dies entspricht dem Vorgehen in anderen Kommunen, so z.B. Göttingen oder Berlin.
- Für die Sterbeziffer bzw. die Bevölkerungsprognose ist das Jahr 2035 zugrunde zu legen. Die Daten sind dem Demografiebericht 2012 – „Weichen für die Zukunft stellen“, Bielefeld 2013, des Amtes für Demographie und Statistik entnommen. Parallel zu diesen Berechnungen sind bei der prognostizierten Bevölkerungszahl drei Varianten (obere, mittlere, untere Variante) zu berücksichtigen.

**– bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –**

-.-.-